

Stadt Willebadessen
-Der Bürgermeister-

Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Walmegrund“ im Stadtteil Löwen

hier: frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Ausschuss für bauliche und wirtschaftliche Entwicklung der Stadt Willebadessen hat in seiner Sitzung am 05.09.2018 beschlossen, das Verfahren zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Walmegrund“ im Stadtteil Löwen einzuleiten.

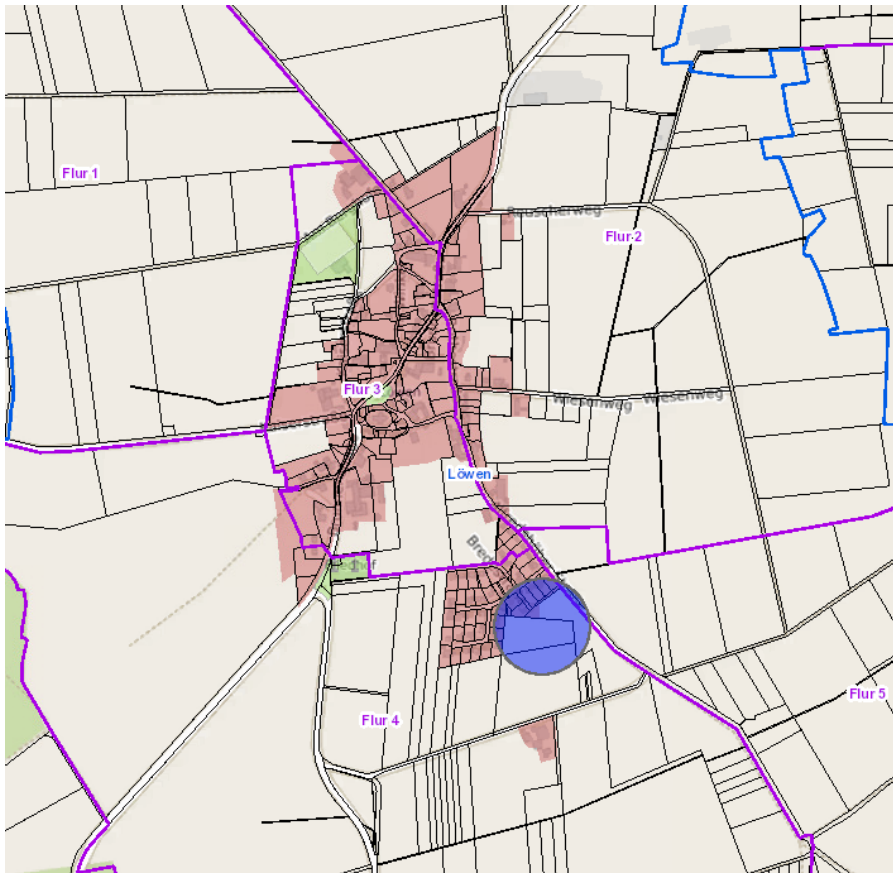
Des Weiteren hat der Ausschuss für bauliche und wirtschaftliche Entwicklung der Stadt Willebadessen in seiner Sitzung am 28.11.2018 die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Gegenstand der Planung:

Gegenstand der Planänderung ist die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Walmegrund“ im Stadtteil Löwen.

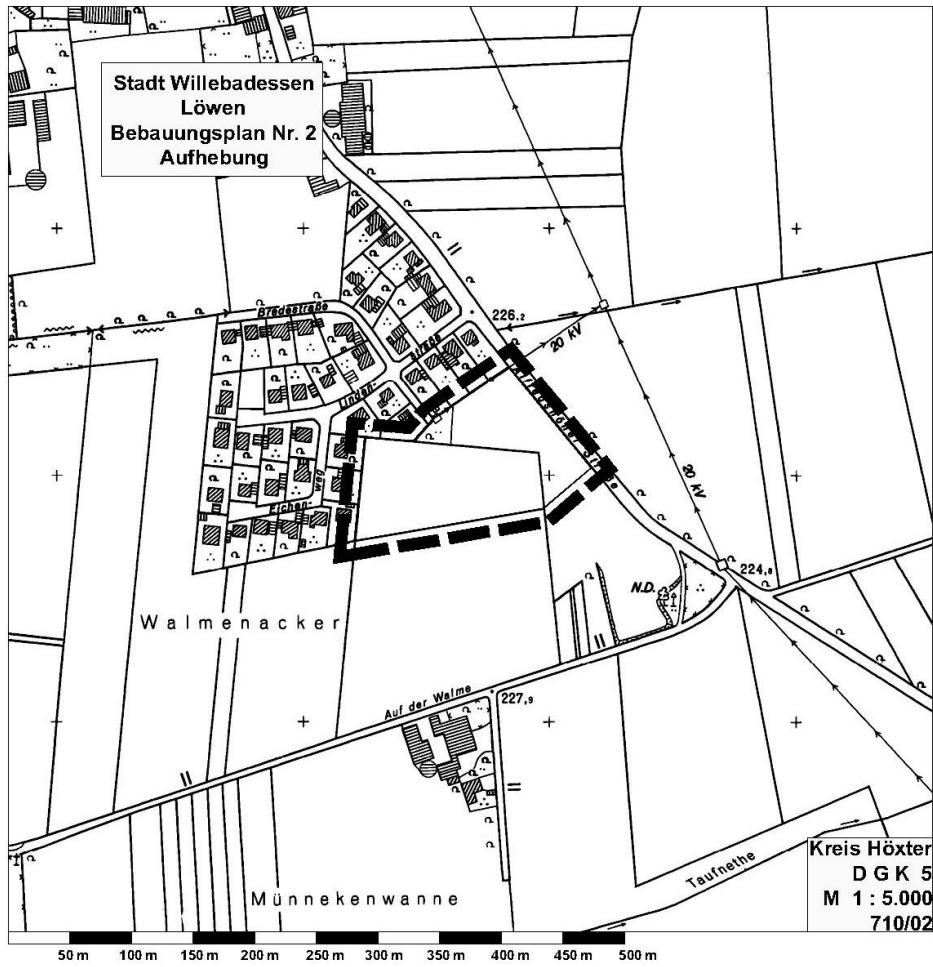
Geltungsbereich der Planung:

Das Plangebiet liegt im Südosten von Löwen und wird an der Ostseite von der Alfredshöher Straße begrenzt.



Der ca. 1,5 ha große Geltungsbereich ist Teil der Gemarkung Löwen, Flur 4 mit den Flurstücken 305 und 220 tlw.

Der räumliche Geltungsbereich ist im beigefügten Übersichtsplan, der keine Planaussagen enthält, gekennzeichnet.



Gem. § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben (frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit). Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit im Sinne des Satzes 1.

Der Entwurf der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Walmgrund“ im Stadtteil Löwen wird gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom

02.01.2019 bis einschließlich 08.02.2019

bei der Stadtverwaltung Willebadessen, Rathaus in Peckelsheim, Abdinghofweg 1, 34439 Willebadessen während der Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Die Dienststunden sind:

montags bis freitags von	08:00 Uhr bis 12:30 Uhr
donnerstags von	14:00 Uhr bis 16:00 Uhr.

Während der Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planabsichten informieren; es wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben (Anhörung).

Die auszulegenden. Unterlagen werden zusätzlich in das Internet eingestellt:
<https://www.willebadessen.de/de/buergerservice/bauen-wohnen/BP-offene-Verfahren.php>

Willebadessen, den 06.12.2018

gez. Hans Hermann Bluhm